



Allgemeine
Bestimmungen

Reiseversicherung Fahrzeugbeistand Formel Horizon - Befristeter Vertrag

01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1. WELCHE FAHRZEUGE SIND VERSICHERT?	2	
<hr/>		
2. WELCHE DECKUNGEN GELTEN UND IN WELCHEN SITUATIONEN?	5	2.1. Pannenhilfe oder Abschleppen
	5	2.2. Zusendung von Ersatzteilen
	5	2.3. Ersatzfahrzeug
	5	2.3.1. Wann stellen wir ein Ersatzfahrzeug bereit?
	5	2.3.2. Wie lange dürfen Sie das Ersatzfahrzeug nutzen?
	6	2.4. Rückkehr oder Fortsetzung der Reise/Hotelkosten
	6	2.4.1. Was ist bei einem Schadensfall in Belgien gedeckt?
	6	2.4.2. Was ist bei einem Schadensfall im Ausland gedeckt?
	6	2.5. Transport von unbegleitetem Gepäck
	7	2.6. Kosten der Verwahrung
	7	2.7. Abholung oder Rückführung des versicherten Fahrzeugs aus dem Ausland
	7	2.7.1. Was ist gedeckt, wenn das Fahrzeug repariert oder wiedergefunden wurde und noch fahren kann? Wenn
	7	2.7.2. Was ist gedeckt, wenn das Fahrzeug nicht repariert oder wiedergefunden wurde und nicht mehr fahren kann?
	7	2.8. Telefonkosten und Nutzung mobiler Daten im Ausland
	8	2.9. Andere Fälle
	8	2.9.1. Was ist gedeckt, wenn Ihnen der Kraftstoff ausgeht, wenn Sie den falschen Kraftstoff tanken oder AdBlue falsch einfüllen?
	8	2.9.2. Was ist bei (einem) platten oder geplatzten Reifen gedeckt?
	8	2.9.3. Was ist gedeckt, wenn Sie Ihre Schlüssel vergessen oder verlieren, oder wenn Ihre Schlüssel gestohlen werden?
<hr/>		
3. IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR NICHT?	9	
<hr/>		
LEXIKON	11	

Die Deckung Fahrzeugbeistand gilt nur, wenn in Ihren besonderen Bedingungen angegeben ist, dass Sie diese Deckung abgeschlossen haben.

Das Kapitel der Allgemeinen Bestimmungen, deren Referenznummer Sie in Ihren besonderen Bedingungen finden, gilt für die nachstehenden Deckungen, sofern Letztere nicht davon abweichen.

Um den Beistand möglichst optimal zu organisieren, und insbesondere, um das geeignetste Transportmittel (Flugzeug, Zug usw.) bereitzustellen, sorgt der Versicherte dafür, dass er unverzüglich vor jeglichem Eingreifen Kontakt mit uns aufnimmt, und dass er nur mit unserer Zustimmung Kosten für Beistand aufwendet.

Unterlässt er dies, so ist unser Eingreifen, falls keine spezifischen Beschränkungen bestehen, auf die Kosten beschränkt, die wir aufgewendet hätten, wenn wir die Dienstleistung selbst organisiert hätten.

1. WELCHE FAHRZEUGE SIND VERSICHERT?

Wir decken

- das/die **beschriebene(n) Fahrzeug(e)**, **das/die in den besonderen Bedingungen angegeben ist/sind**, sofern es sich dabei um einen Pkw, einen Kleinlastwagen, einen Minibus, ein Wohnmobil oder ein Motorrad handelt:
 - mit einem höchstzulässigen Gewicht von 3,5 t oder weniger, und
 - seit dessen Erstzulassung bezogen auf das Datum, an dem dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, nicht mehr als zehn Jahre vergangen sind, und
 - das nicht mit einem gewerblichen Nummernschild (Probefahrt- oder Händlerschild) oder Kurzzeit- oder Überführungskennzeichen fährt, und
 - das kein **Kurzzeit-Mietfahrzeug** oder Taxi ist, und
 - das nicht mit explosiven Stoffen fährt und weder Personen noch Güter gewerblich befördert

- der **Faltwohnwagen**, **Wohnwagen** oder **Anhänger**, der von dem/den **beschriebenen Fahrzeug(en)** gezogen wird:
 - mit einem höchstzulässigen Gewicht von 3,5 t oder weniger, und
 - mit einer Länge von max. acht Metern einschließlich Deichsel. Eine Deichsel ist ein Rohr oder eine Stange zur Kopplung des **Faltwohnwagens**, **Wohnwagens** oder **Anhängers** an das Zugfahrzeug.

2. WELCHE DECKUNGEN GELTEN UND IN WELCHEN SITUATIONEN?

Das Land, in dem sich der **Schadensfall** ereignet, ist mit dafür entscheidend, welche Deckungen dort gelten, und welchen Umfang die betreffende Deckung hat:

- In Belgien
- Im Ausland. Die Deckung bleibt jedoch auf die Länder beschränkt, die in der Versicherungsbescheinigung angegeben sind:

Andorra	Bosnien-Herzegowina	Bulgarien	Dänemark	Deutschland
Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien
Irland	Island	Italien	Kroatien	Lettland
Liechtenstein	Litauen	Luxemburg	Malta	Marokko
Monaco	Montenegro	Niederlande	Nordmazedonien	Norwegen
Österreich	Polen	Portugal	Rumänien	San Marino
Schweden	Schweiz	Serbien(*)	Slowakei	Slowenien
Spanien	Tschechien	Tunesien	Türkei	Ungarn
Vatikanstadt	Zypern(*)			

(*) Wie bieten nur Deckung in den geografischen Teilen von Zypern und Serbien, die von ihren jeweiligen Regierungen verwaltet werden.

Wenn sich der **Schadensfall** in einem Umkreis von 30 km jenseits unserer Landesgrenzen ereignet, haben Sie die Wahl zwischen:

- Den Deckungen und dem Umfang der Deckungen für das Gebiet Belgien
- Den Deckungen und dem Umfang der Deckungen für das Gebiet Ausland

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche Deckungen in welcher Situation und in welchen Gebieten gelten. Weiter unten werden die einzelnen Deckungen umfassend beschrieben.

		ART DES SCHADENSFALLS	
		UNFALL ODER FEUER, PANNE, VERSUCHTER DIEBSTAHL	DIEBSTAHL
ORT	BELGIEN	Pannenhilfe oder Abschleppen Rückkehr oder Fortsetzung der Reise	Rückkehr oder Fortsetzung der Reise
	AUSLAND	Pannenhilfe oder Abschleppen Ersatzfahrzeug oder Rückkehr/Fortsetzung der Reise und/oder Hotelkosten Transport von unbegleitetem Gepäck Kosten für Verwahrung Abholung/Rückführung Fahrzeug Zusendung von Ersatzteilen Telefonkosten	Ersatzfahrzeug oder Rückkehr/Fortsetzung der Reise und/oder Hotelkosten Transport von unbegleitetem Gepäck Kosten für Verwahrung Abholung/Rückführung Fahrzeug Telefonkosten

		ART DES SCHADENSFALLS		
		ZU WENIG KRAFTSTOFF ODER FALSCHER KRAFTSTOFF ODER FALSCH EINGEFÜLLTES ADBLUE	PLATTE(R) REIFEN ODER GEPLATZTE(R) REIFEN	VERGESSENE, VERLORENE ODER GESTOHLENE SCHLÜSSEL
ORT	BELGIEN	Pannenhilfe oder Abschleppen Befüllen des Tanks mit Mindestmenge oder Leeren des Tanks	Pannenhilfe oder Abschleppen	Öffnen von Türen oder Taxi zum Holen anderer Schlüssel oder Abschleppen Beistand bei den Formalitäten beim Antrag auf einen neuen Schlüssel beim Hersteller
	AUSLAND	Pannenhilfe oder Abschleppen Hotelkosten, wenn Werkstatt oder Pannendienst geschlossen ist Befüllen des Tanks mit Mindestmenge Bei Bedarf Leeren des Tanks im Fall eines falschen Kraftstoffs Telefonkosten	Pannenhilfe oder Abschleppen Hotelkosten, wenn Werkstatt oder Pannendienst geschlossen ist Telefonkosten	Öffnen von Türen oder Taxi zum Holen anderer Schlüssel oder Abschleppen Beistand bei den Formalitäten beim Antrag auf einen neuen Schlüssel beim Hersteller Hotelkosten, wenn Werkstatt oder Pannendienst geschlossen ist Telefonkosten

Unsere Deckungen bei Feuer, Unfall, **Panne** oder versuchtem Diebstahl gelten nur dann, wenn das **versicherte Fahrzeug** dadurch nicht mehr fahren kann oder darf.

2.1. Pannenhilfe oder Abschleppen

Wir organisieren und bezahlen die Leistung eines Pannendienstes vor Ort oder falls erforderlich das Abschleppen des **versicherten Fahrzeugs** :

- Bei einem **Schadensfall** in Belgien: die Werkstatt Ihrer Wahl, sofern sich diese in Belgien befindet
- Bei einem **Schadensfall** im Ausland: die nächstgelegene Werkstatt.

Wenn wir die Pannenhilfe bzw. das Abschleppen nicht selbst organisieren, ist unsere Leistung auf 250 EUR beschränkt, sofern es für Sie nicht unmöglich war, uns infolge des Eingreifens der Polizei oder eines medizinischen Hilfstteams zu kontaktieren. Dies müssen Sie gegebenenfalls mit den erforderlichen Belegen nachweisen.

Wenn das Abschleppen durch einen F.A.S.T.-Abschleppdienst im Auftrag der Polizei durchgeführt wird, ist unsere Leistung auf 500 EUR beschränkt.

Ein F.A.S.T.-Abschleppdienst ist ein zugelassener Abschleppdienst, dessen Service die Polizei bei Unfällen auf der Autobahn zur Vermeidung von Staus in Anspruch nimmt.

2.2. Zusendung von Ersatzteilen

Wir organisieren und bezahlen die Zusendung der für die Reparatur erforderlichen Ersatzteile, die vor Ort nicht verfügbar sind.

2.3. Ersatzfahrzeug

2.3.1. Wann stellen wir ein Ersatzfahrzeug bereit?

Bei einem **Schadenfall** im Ausland stellen wir ein Ersatzfahrzeug bis zur Kategorie B (gemäß der Klassifizierung der Vermietungsfirmen) bereit

- bei Diebstahl des **versicherten Fahrzeugs**
- wenn das **versicherte Fahrzeug** nicht mehr fahren kann und nicht umgehend von einem Pannendienst repariert oder wieder gestartet werden kann.

Bei dem Ersatzfahrzeug handelt es sich nie um ein Motorrad oder Quad.

2.3.2. Wie lange dürfen Sie das Ersatzfahrzeug nutzen?

- bei Unfall, Feuer, **Panne** oder versuchtem Diebstahl können Sie während der Reparaturzeit des versicherten Fahrzeugs bis zu 7 aufeinanderfolgende Tage nach dem **Schadensfall** über das Ersatzfahrzeug verfügen, um vor Ort mobil zu sein.
- Bei Diebstahl können Sie nach Ihrer Rückkehr in Belgien höchstens 30 aufeinanderfolgende Tage nach dem **Schadensfall** über ein Ersatzfahrzeug verfügen.
- Wenn Sie infolge des **Schadensfalls** aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, ein Fahrzeug zu lenken, wird der Beginn der Frist, innerhalb der Sie über ein Ersatzfahrzeug verfügen können, bis zu dem Zeitpunkt verschoben, an dem Sie wieder in der Lage sind, ein Fahrzeug zu lenken.

Die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs:

- ist auf die oben beschriebenen Fristen beschränkt. Wenn das **versicherte Fahrzeug** jedoch repariert wurde oder wieder fahren kann und dem Kunden vor Ablauf dieser Frist wieder zur Verfügung steht, ist der Kunde verpflichtet, das Ersatzfahrzeug wieder abzugeben
- wird nicht geschuldet, wenn wir das Abschleppen des **versicherten Fahrzeugs** nicht organisiert haben, oder wenn wir dem Abschleppen nicht vorher zugestimmt haben

- unterliegt den Bedingungen und Vorschriften, die von der Vermietungsfirma, die das Fahrzeug liefert, festgelegt werden. Diese Bedingungen und Vorschriften können sich beziehen auf: das Mindestalter, den Führerschein, eine eventuell zu zahlende Kautions, eine etwaige Kilometerhöchstgrenze usw.

Die Versicherungsbedingungen, die für das Ersatzfahrzeug gelten werden (etwaige Selbstbeteiligungen, eventuelle Deckung für Schaden am Fahrzeug usw.) werden vom Versicherten mit der Vermietungsfirma, die das Fahrzeug liefert, vereinbart.

Bei Diebstahl des **versicherten Fahrzeugs** leisten wir nur, wenn Sie eine Anzeige wegen Diebstahls erstattet haben, bevor Sie eine Hilfeleistung bei uns angefordert haben.

2.4. Rückkehr oder Fortsetzung der Reise/Hotelkosten

Im Ausland können Sie diese Deckung nur in Anspruch nehmen, sofern Sie sich nicht für die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs entscheiden.

2.4.1. Was ist bei einem **Schadensfall** in Belgien gedeckt?

Bei einem **Schadensfall** in Belgien organisieren und bezahlen wir:

- entweder die Rückkehr des unverletzten Fahrers und der eventuellen unverletzten Passagiere nach Hause
- oder ihre Beförderung bis zum geplanten Zielort (höchstens 125 EUR).

2.4.2. Was ist bei einem **Schadensfall** im Ausland gedeckt?

Was ist gedeckt, wenn das **versicherte Fahrzeug** innerhalb von 5 Tagen wieder fahren kann?

Wir organisieren den Aufenthalt des Fahrers und seiner eventuellen Passagiere während der notwendigen Reparatur des **versicherten Fahrzeugs** und bezahlen die Hotelkosten (Zimmer + Frühstück) bis 125 EUR pro Nacht und Zimmer mit einem Höchstbetrag von insgesamt 1.250 EUR.

ODER

Wir organisieren und bezahlen die Taxikosten des Fahrers und der Passagiere, um wieder nach Hause zurückzukehren oder um an den Zielort zu gelangen. Unsere Leistung ist in diesen Fällen auf 250 EUR beschränkt.

Was ist gedeckt, wenn das **versicherte Fahrzeug** nicht innerhalb von 5 Tagen wieder fahren kann?

Wir organisieren die Rückkehr nach Hause und tragen die Kosten für eine Zugfahrt oder einen Linienflug.

Wenn nicht direkt klar ist, wie lange die Reparatur Ihres Fahrzeugs dauern wird, übernehmen wir - in Erwartung der Diagnose - die Hotelkosten (Zimmer + Frühstück) für eine Nacht zuzüglich der anschließenden Feiertags- und Wochenendnächte mit einem Höchstbetrag von 125 EUR pro Nacht und Zimmer.

2.5. Transport von unbegleitetem Gepäck

Bei Diebstahl des **versicherten Fahrzeugs** oder wenn es nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem **Schadensfall** wieder fahren kann, organisieren und tragen wir den Transport Ihres unbegleiteten Gepäcks, d. h. all Ihrer persönlichen Gegenstände, die im **versicherten Fahrzeug** mitgenommen oder transportiert werden. Folgendes wird - unter anderem - nicht als Gepäck betrachtet: Flugdrachen, Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Handelswaren, wissenschaftliches Material, Baumaterialien, Hausrat, Pferde, Vieh usw.

2.6. Kosten der Verwahrung

Im Fall einer Rückführung oder in dem Fall, dass das Fahrzeug vor Ort zurückgelassen werden muss, übernehmen wir die etwaigen Kosten für die Verwahrung des **versicherten Fahrzeugs** ab dem Tag Ihres Antrags auf Hilfeleistung mit einer Höchstanzahl von 10 Tagen und einem Höchstbetrag von insgesamt 125 EUR.

2.7. Abholung oder Rückführung des versicherten Fahrzeugs aus dem Ausland

Wir organisieren und bezahlen die Rückführung des **versicherten Fahrzeugs**, sofern sein **Restwert** höher als die Transportkosten ist. Wenn die Transportkosten höher als der **Restwert** des **versicherten Fahrzeugs** sind, beschränkt sich unsere Leistung auf die Zahlung des **Restwerts**.

Es wird eine Beschreibung des Zustands des Fahrzeugs zum Zeitpunkt seiner Abholung und zum Zeitpunkt seiner Lieferung erstellt. Wenn sich herausstellt, dass während des Transports des Fahrzeugs ein Schaden entstanden ist, leisten wir hierfür.

Wir können jedoch nicht für Diebstahl von Gegenständen oder Zubehör haftbar gemacht werden, die bzw. das sich im Fahrzeug befinden.

Wenn wir die Rückführung nicht selbst organisiert haben, ist unsere Leistung auf 250 EUR beschränkt.

2.7.1. Was ist gedeckt, wenn das Fahrzeug repariert oder wiedergefunden wurde und noch fahren kann? Wenn

Sie wieder in Belgien sind, organisieren und bezahlen wir den Transport des reparierten oder wiedergefundenen Fahrzeugs zu Ihrem Wohnsitz oder bezahlen Ihnen ein Ticket für eine Zugfahrt oder einen Linienflug, um Ihr Fahrzeug abzuholen.

Wenn Sie sich noch im Ausland befinden, stellen wir Ihnen ein Transportmittel bereit, um Ihr Fahrzeug selbst abzuholen.

2.7.2. Was ist gedeckt, wenn das Fahrzeug nicht repariert oder wiedergefunden wurde und nicht mehr fahren kann?

Wir organisieren und bezahlen den Transport des nicht reparierten Fahrzeugs, das nicht innerhalb von 5 Tagen wieder fahren kann, bis zu einer Werkstatt in der Nähe Ihres Wohnsitzes.

Wir organisieren und bezahlen den Transport des wiedergefundenen Fahrzeugs bis zu einer Werkstatt in der Nähe Ihres Wohnsitzes.

2.8. Telefonkosten und Nutzung mobiler Daten im Ausland

Wenn wir die Hilfeleistung auf Ihren Antrag oder auf Antrag eines Versicherten organisieren, decken wir auch die Telefonkosten und die Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung mobiler Daten bis 100 EUR, die im Ausland aufgewendet wurden, um Kontakt mit uns aufzunehmen. Wir leisten nicht, wenn die Kosten unter 30 EUR liegen. Wir verlangen jedoch von Ihnen die Vorlage der erforderlichen Nachweise, etwa einer detaillierten Rechnung mit einer Übersicht der Telefongespräche und der Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung mobiler Daten.

2.9. Andere Fälle

2.9.1. Was ist gedeckt, wenn Ihnen der Kraftstoff ausgeht, wenn Sie den falschen Kraftstoff tanken oder AdBlue falsch einfüllen?

Bei Kraftstoffmangel oder wenn die Batterie Ihres Elektroautos oder Ihres Elektromotorrads leer ist:

- liefern wir Ihnen entweder eine begrenzte Menge an Kraftstoff, sodass Sie selbst zur nächsten Tankstelle fahren können
- oder schicken Ihnen einen Pannendienst, der Ihr Auto bzw. Ihr Motorrad zur nächsten Tankstelle abschleppt
- oder schicken Ihnen einen Pannendienst, der Ihr Auto bzw. Ihr Motorrad zur nächsten Tankstelle oder zur nächsten Werkstatt oder zu Ihrem Wohnsitz abschleppt.

Wenn Sie den falschen Kraftstoff getankt haben, organisieren und bezahlen wir das Leeren des Tanks in einem unserer Pannenhilfzentren.

Im Rahmen dieser Garantie leisten wir höchstens zwei Mal pro Jahr.

Falls Sie AdBlue in den Tank für Diesel füllen und sich diese beiden Tanks nebeneinander befinden, organisieren wir das Abschleppen des **versicherten Fahrzeugs** zur nächstgelegenen Werkstatt.

Wenn der Pannenhilfdienst oder die Werkstatt im Ausland geschlossen ist, übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer + Frühstück) für eine Nacht zuzüglich der Feiertags- und Wochenendnächte mit einem Höchstbetrag von 125 EUR pro Nacht und Zimmer.

2.9.2. Was ist bei (einem) platten oder geplatzten Reifen gedeckt?

Bei einem platten oder geplatzten Reifen organisieren und bezahlen wir:

- entweder die Pannenhilfe des Fahrzeugs vor Ort
- oder das Abschleppen des **versicherten Fahrzeugs** bis zur nächstgelegenen Werkstatt oder zum nächstgelegenen Reifenzentrum.

Wenn der Pannenhilfdienst oder die Werkstatt im Ausland geschlossen ist, übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer + Frühstück) für eine Nacht zuzüglich der Feiertags- und Wochenendnächte mit einem Höchstbetrag von 125 EUR pro Nacht und Zimmer.

2.9.3. Was ist gedeckt, wenn Sie Ihre Schlüssel vergessen oder verlieren, oder wenn Ihre Schlüssel gestohlen werden?

- Entweder öffnen wir die Türen des Fahrzeugs. In diesem Fall müssen Sie aber Ihren Personalausweis zusammen mit den Papieren des **versicherten Fahrzeugs** vorlegen
- oder organisieren und bezahlen Ihnen ein Taxi, um den Reserveschlüssel zu holen. In diesem Fall ist unsere Leistung auf 65 EUR beschränkt
- oder schleppen das Fahrzeug bis zur nächstgelegenen Werkstatt ab.

Wenn der Pannenhilfdienst oder die Werkstatt im Ausland geschlossen ist, übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer + Frühstück) für eine Nacht zuzüglich der Feiertags- und Wochenendnächte mit einem Höchstbetrag von 125 EUR pro Nacht und Zimmer.

Wir helfen Ihnen bei den Formalitäten, um beim Hersteller Ihres Fahrzeugs einen Reserveschlüssel zu erhalten.

3. IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR NICHT?

Wir leisten nicht zugunsten des Versicherten:

- wenn er den Bedarf an Hilfeleistung vorsätzlich herbeiführt
- wenn er den Bedarf an Hilfeleistung durch einen Selbstmord oder versuchten Selbstmord herbeiführt
- wenn er für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als 45 Tagen ins Ausland reist
- wenn er sich eines schweren Verschuldens schuldig macht, der zu dem Bedarf an Hilfeleistung führt. Unter einem schweren Verschulden ist zu verstehen:
 - ein Versicherter, der sich in einen Zustand der Alkoholisierung mit mehr als 0,8 g/L Alkohol im Blut versetzt oder sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** im Zustand der Trunkenheit befindet und dadurch keine vollständige Kontrolle über seine Taten mehr hat
 - ein Versicherter, der sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** durch den Konsum von Drogen, Medikamenten oder anderen halluzinogenen Substanzen in einem vergleichbaren Zustand befindet und dadurch keine vollständige Kontrolle über seine Taten mehr hat
 - ein Versicherter, der zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** an einer Wette oder Herausforderung teilnimmt
- wenn er zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** an einem Wettkampf teilnimmt oder für einen Wettkampf trainiert. Unter „Wettkampf“ ist zu verstehen: Geschwindigkeitswettbewerbe, Gleichmäßigkeitswettbewerbe oder Geschicklichkeitswettbewerbe für Motorfahrzeuge. Touristische Rallyes oder Freizeit-Rallyes werden nicht als Wettkampf betrachtet
- für Ereignisse aufgrund von
 - Krieg, Bürgerkrieg, militärischen Gewalttaten mit kollektiver Motivation, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung. **Schadensfälle**, die durch **Terrorismus** verursacht werden, sind nicht ausgeschlossen.
 - einem **Kernrisiko**.

Für die folgenden Kosten leisten wir nicht:

- Reparaturkosten mit Ausnahme der Reparaturkosten für Schäden, die während der Rückführung entstanden sind
- Wartungskosten
- Kraftstoffkosten außer den Kosten für die begrenzte Menge an Kraftstoff bei Kraftstoffmangel
- Mautgebühren
- Kosten für Warnbeschilderung
- Abstell-/Verwahrungskosten mit Ausnahme der Kosten, die unter die Deckung 3.6 fallen

In den folgenden Situationen leisten wir nicht:

- Bei einer **Panne**, wenn wir in den vorangegangenen 12 Monaten bereits 2 Mal für identische **Pannenfälle** mit derselben Ursache beim selben Fahrzeug geleistet haben
- Bei einer **Panne**, wenn wir in den vorangegangenen 12 Monaten bereits 3 Mal aufgrund einer **Panne** beim selben Fahrzeug geleistet haben
- Falls der Bedarf an Hilfeleistung entsteht, während das **versicherte Fahrzeug** zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** nicht den Vorschriften zur technischen Kontrolle entspricht
- Falls der Bedarf an Hilfeleistung entsteht, während der Lenker des Fahrzeugs das versicherte Fahrzeug in rechtlicher Hinsicht nicht lenken durfte (kein gültiger Führerschein bzw. keine gültige Fahrerbescheinigung, Führerscheinentzug usw.).

LEXIKON

Um den Text Ihres Versicherungsvertrags leichter verständlich zu machen, erläutern wir nachfolgend einige Begriffe und Ausdrücke näher, die in diesem Kapitel in **Fettschrift** gekennzeichnet sind.

Diese Begriffsbestimmungen beschränken unsere Deckung. Sie sind alphabetisch geordnet.

Anhänger

Jedes Fahrzeug, das dafür ausgestattet und dazu bestimmt ist, von einem anderen Fahrzeug fortbewegt zu werden.

Beschriebenes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug; alles, was an ihm befestigt ist, wird als ein Teil von ihm angesehen.
Kurzzeit-Mietfahrzeug.

Das Fahrzeug, das bereitgestellt wird und vom Versicherten gemietet wird während eines Zeitraums von höchstens einem Jahr.

Kernrisiko

Schaden, der sich direkt oder indirekt aus der Veränderung des Atomkerns, der Radioaktivität, der Erzeugung von ionisierender Strahlung gleich welcher Art, des Auftretens von schädlichen Eigenschaften von Kernbrennstoffen oder nuklearen Substanzen oder radioaktiven Produkten oder Abfallprodukten ergibt.

Panne

Jede mechanische, elektrische oder elektronische Störung, durch die das versicherte Fahrzeug nicht mehr fahren kann.

Restwert

Der Ersatzwert des Fahrzeugs unmittelbar nach dem **Schadensfall**. Dieser Wert wird von einem Sachverständigen ermittelt.

Schadensfall

Jedes Ereignis, das Schaden verursacht hat, und das Anlass zur Anwendung des Versicherungsvertrags sein kann.

Versicherte

Wir versichern:

- die in den besonderen Bedingungen angegebene(n) Person(en) gemäß der Definition in den allgemeinen Geschäftsbedingungen „Beistand Personen“ und/oder „Reiserücktritt und Reiseabbruch“ je nach der von Ihnen abgeschlossenen Deckung.

sowie:

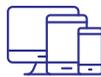
- jeden zugelassenen Fahrer oder Passagier des versicherten Fahrzeugs. Diese Personen sind nur bei Verkehrsunfall, **Panne** oder Diebstahl des versicherten Fahrzeugs versichert.

Anhalter werden jedoch als Passagiere betrachtet.

Versichertes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug; alles, was daran befestigt ist, wird als ein Teil von ihm

Sie möchten sicher durchs Leben gehen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.
Unsere Aufgabe ist es, Ihnen Lösungen vorzustellen, die Ihre Familie und Ihre
Umgebung schützen und Sie aktiv bei der Planung Ihrer Projekte zu unterstützen.



Unter **MyAXA** finden Sie auf axa.be eine
Übersicht all Ihrer Dokumente und
Dienste.

AXA gibt Ihnen eine Antwort auf:

